
Bericht

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Grimmen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Auftrag: 0.0815703.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Schlussbemerkung.....	26

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Januar 2009
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EBE	Erhöhtes Beförderungsentgelt
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KOM	Kraftomnibus
KVG	Kraftverkehrsgesellschaft mbH, Ribnitz-Damgarten
MV	Mecklenburg-Vorpommern
öDA	öffentliche Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RPNV	Rügener Personennahverkehrs GmbH, Bergen auf Rügen
SGB IX	9. Sozialgesetzbuch
SWS	Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund
UBF	Unternehmensbeförderungsfälle
VGN	Verkehrsgemeinschaft Vorpommern
VOB	Verdingungsverordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsverordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VVR	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR), Grimmen
ZMV	Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 26. September 2016 erteilte uns die Geschäftsführung der

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen,
(im Folgenden kurz "VVR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die VVR ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage IV beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VVR durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Die VVR realisiert mit 173 eigenen Omnibussen im Landkreis Vorpommern-Rügen Personenbeförderungsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG, im Schülerverkehr nach § 43 PBefG sowie im freigestellten Schülerverkehr. Darüber hinaus werden Leistungen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 und § 49 PBefG erbracht. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

- Die Verkehrsdienstleistung wurde auf Basis von Liniengenehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 42 durchgeführt. Die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2013 und des öDA zum 1. Oktober 2015 neu beantragten und erteilten Liniengenehmigungen für die Hansestadt Stralsund, den Bereich Nordvorpommern und die Inseln Rügen und Hiddensee haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Außerdem werden Mietomnibusverkehre nach § 49 PBefG und Schienenersatzverkehr durchgeführt. In geringem Umfang werden noch Verkehre nach der Freistellungs-Verordnung erbracht. Am 1. Oktober 2015 trat der öffentliche Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA) zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der VVR in Kraft. Die Evaluierungsphase im Stadtverkehr Stralsund endete am 31. Dezember 2016 mit einem positiven Bescheid über die Bedienung ab Mai 2017.

Die Geschäftsführung geht im Wirtschaftsbericht im Einzelnen auf die Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis ein:

- Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Berichtsjahr sind durch weitere Absenkungen von finanziellen Zuschüssen, z.B. den Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr, geprägt. Ein wesentlicher Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung war der nach wie vor niedrige Einkaufspreis für Dieselkraftstoff. Da der Anteil der Dieselposten an den Kosten insgesamt ca. 10 % beträgt, trug die Kostenersparnis in diesem Bereich wesentlich zur Ergebnisicherung bei.
- Die Prämissen für das Unternehmen werden maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Charakteristisch sind rückläufige Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, ein steigender Altersdurchschnitt und eine hohe PKW-Quote. Entgegen der verstärkten Nutzung des ÖPNV in Großstädten bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das Verkehrsmittel Nummer eins.
- Eine Besonderheit in der Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Zwischen der Entwicklung der Gästezahlen in den touristischen Orten und der Umsatzentwicklung im Jedermann-Bereich ist eine enge Korrelation zu beobachten.

- Die VVR beförderte im Berichtsjahr im Linienverkehr 12,0 Mio Personen. Das entspricht einem Rückgang von 0,2 Mio Personen bzw. 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Trotz einer generellen Stabilisierung der Fahrgastzahlen im sogenannten Jedermann-Bereich konnten die hohen Einbußen im Bereich der Schülerbeförderung nicht egalisiert werden. In Korrelation mit den sinkenden Fahrgastzahlen musste das Unternehmen eine Reduzierung der Umsatzerlöse Verkehr um -T€ 167 verzeichnen.
- Stark rückläufig sind die Erlöse im Schülerverkehr (-T€ 339). Der deutliche Rückgang steht in Zusammenhang mit der seit dem Schuljahr 2016/2017 geänderten Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Mit dem Wegfall der Zuzahlungen des Landkreises für den Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule sind ab September 2016 monatlich erhebliche Ertragseinbußen zu verzeichnen, da eine Vielzahl von Schülern alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzt. Ebenfalls rückläufig sind die Ausgleichzahlungen nach § 45a PBefG und die Erstattungsleistungen nach SGB IX.
- Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch die erzielten Erlöse und die Ausgleichszahlungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften.
- Die Geschäftsführung erläutert die im Berichtsjahr getätigten Investitionen. Die Investitionen von T€ 2.947 betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von neun KOM (T€ 2.209) und mit T€ 500 die Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystems.
- Durch die geringere Laufleistung der KOM und der Reduzierung des Einstandspreises für Dieselmotoren konnten insoweit T€ 528 eingespart werden.
- Anschließend stellt die Geschäftsführung die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft anhand von Kennziffern dar. Die Finanzlage ist durch die Mittelbeschaffung für die Investitionen geprägt. So mussten neben der Finanzierung über Zuschüsse Kredite in Höhe von T€ 1.887 aufgenommen werden. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 16,0 %, unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 56,6 %.

Danach erläutert die Geschäftsführung im Risikobericht die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Als Risiken werden die demografische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen und die Entwicklung der Gästezahlen im touristischen Bereich genannt. Weitere Risiken bestehen in der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die finanzielle Ausstattung und die Ertragslage des Unternehmens mitbestimmen. Durch die Streichung der Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen für die örtlich unzuständigen Schulen ab dem Schuljahr 2016/2017 haben sich bereits erhebliche negative Auswirkungen im letzten Quartal 2016 gezeigt. Die Auswirkungen der Einführung des Gemeinschaftstarifs ab Januar 2017 können noch nicht abschließend beurteilt werden. Auch die Entwicklung der derzeit preiswerten Beschaffung von Dieselmotoren ist unsicher. Als interne Risiken werden die Sicherung der Liquidität, die Gewährleistung eines technisch einwandfreien Fuhrparks und die Vorhaltung von qualifizierten und motivierten Personals genannt. Der Altersstruktur im Fahrerbereich ist mit geeigneten Mitteln entgegen zu treten.
- Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind die Plan-Ist-Analysen im Rahmen des

Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf. Die Linienerfolgsrechnung als wichtiges Steuerungsinstrument soll ebenfalls über initiiert werden. Für das Risikomanagement wird eine IT-Lösung Mitte 2017 im Unternehmen installiert.

- Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft werden in der begrenzten Erhöhung der Fahrgastzahlen durch gezielte, auf die touristischen Besucher abgestimmte Produkte und Marketingmaßnahmen gesehen. Nach wie vor in der Warteschleife liegt die Einführung des „Fahrpreislosen ÖPNV“ für den Bereich Fischland-Darß-Zingst.
9. Anschließend stellt die Geschäftsführung im Prognosebericht die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2017 dar:
- Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2017 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Herausforderungen bilden in der Zukunft hierbei die festgesetzte Deckelung des Ausgleichsbetrages laut öDA an die VVR, die Verhandlungen über die Entgeltzahlungen ab 2018 und die Finanzierung der erforderlichen Investitionen und Instandhaltungen.
10. Die **Beurteilung der Lage der Gesellschaft**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir im Monat Dezember 2016 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im Monat März 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Grimmen durchgeführt.
16. **Ausgangspunkt** war der von der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und

außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

19. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den folgenden Geschäftsprozessen durchgeführt:

- Umsetzung der durch das BilRUG geänderten handelsrechtlichen Vorschriften
- Erlöse
- Personalabrechnung
- Anlagevermögen
- Buchführungs- und Abschlussprozess

20. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
21. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2016 haben wir nicht teilgenommen. Durch die Einsicht in die Inventurunterlagen und durch weitere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der erfassten Bestände überzeugen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2016 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2016 Bankbestätigungen zukommen lassen.
22. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
23. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
24. Von der Geschäftsführung und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
27. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der VVR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Verkehrsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

34. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstmals in der Fassung des BilRUG aufgestellt. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der korrespondierenden Posten sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nur eingeschränkt vergleichbar.
35. Die **Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schuldposten zum Bilanzstichtag entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen nach der technisch, wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Forderungen sind zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Für die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** lagen zum Bilanzstichtag versicherungsmathematische Gutachten vor. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten "Projected Unit Credit Methode" durchgeführt. Der Rechnungszinsfuß in Höhe von 4,01 % p.a (Vorjahr: 3,88 %) zur Bewertung der Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurde in 2016 erstmals entsprechend der geänderten handelsrechtlichen Vorschriften anhand des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt (bisher vergangene sieben Geschäftsjahre). Die Bewertung der Rückstellung

beruht auf den versicherungsmathematischen Bewertungsgrundsätzen. Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um T€ 23 höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, wobei den erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen worden ist. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

36. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

37. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach Fristigkeiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei haben wir einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen. Im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	21.322	84,1	21.993	85,7	-671
	21.322	84,1	21.993	85,7	-671
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	247	1,0	282	1,1	-35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210	0,8	176	0,6	34
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	493	1,9	1.017	4,0	-524
Flüssige Mittel	3.067	12,2	2.209	8,6	858
	4.017	15,9	3.684	14,3	333
	25.339	100,0	25.677	100,0	-338
Passiva					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	4.046	16,0	4.017	15,6	29
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.280	40,6	10.860	42,3	-580
Rückstellungen	574	2,3	602	2,4	-28
Kreditverbindlichkeiten	6.549	25,7	6.535	25,5	14
	21.449	84,6	22.014	85,8	-565
Kurzfristig fälliges Fremdkapital					
Rückstellungen	1.312	5,2	1.260	4,9	52
Kreditverbindlichkeiten	1.837	7,3	1.604	6,2	233
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466	1,8	541	2,1	-75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	275	1,1	258	1,0	17
	3.890	15,4	3.663	14,2	227
	25.339	100,0	25.677	100,0	-338

38. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 338 vermindert. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen um T€ 671, wobei den Investitionen von T€ 2.947 Abschreibungen von T€ 3.577 und Restbuchwerte aus dem Abgang von Vermögensgegenständen von T€ 41 gegenüberstehen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich bei um T€ 858 gestiegenen Flüssigen Mitteln und um T€ 524 gesunkenen Übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 333.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Vorjahr Forderungen gegen das Land aus Fördermitteln in Höhe von T€ 316 ausgewiesen, die nunmehr zugeflossen sind. Die Forderungen gegen dem Finanzamt gingen aufgrund geringerer Umsatzsteuerforderungen um T€ 175 zurück.

Auf der Passivseite resultiert der Rückgang der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, hier überstiegen die Auflösungen (T€ 1.665) und die Abgänge (T€ 101) die Zugänge (T€ 1.186). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um T€ 247, hierbei betragen die Neuaufnahmen T€ 1.895 und die Tilgungen T€ 1.648.

39. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	%	%
Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten)	56,6	57,9
Eigenkapital (ohne Sonderposten)	16,0	15,6
Langfristige Mittel / langfristig gebundenes Vermögen	100,6	100,1
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen)	84,1	85,7
Sachanlagenalter (Buchwert / Anschaffungskosten)	35,9	37,4

40. Die **Stichtagsliquidität** hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	21.322	21.993	-671
	21.322	21.993	-671
Langfristiges Kapital			
Eigenkapital	4.046	4.017	29
Sonderposten	10.280	10.860	-580
Langfristige Kreditverbindlichkeiten	6.549	6.535	14
übriges langfristiges Fremdkapital	574	602	-28
	21.449	22.014	-565
Überdeckung	127	21	106
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	3.890	3.663	227
Flüssige Mittel	3.067	2.209	858
	823	1.454	-631
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	950	1.475	-525
Überdeckung	127	21	106

Die langfristigen Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 106 erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Analyse des **Cashflows**:

41. Wir haben anhand der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses eine Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Die Veränderungen des Finanzmittelfonds ergeben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2016
	T€
Jahresüberschuss	29
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.577
Zunahme der Rückstellungen	24
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-136
Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen und Zuschüssen	-1.665
Abgänge des Sonderpostens aus Zuweisungen und Zuschüssen	-101
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	525
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58
Zinsaufwendungen	192
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.387
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	177
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.947
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.770
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.186
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.895
Rückzahlung Bankkredite	-1.648
Gezahlte Zinsen	-192
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.241
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	858
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.209
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.067

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit vollständig ausgleichen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben.

Analyse der **Ertragslage**:

42. Die nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliederte Ertragslage zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	21.204	90,8	18.174	75,9	3.030
Sonstige betriebliche Erträge	2.144	9,2	5.778	24,1	-3.634
	23.348	100,0	23.952	100,0	-604
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	6.502	27,8	7.112	29,7	-610
Personalaufwand	11.467	49,1	11.228	46,9	239
Abschreibungen	3.577	15,2	3.647	15,2	-70
Sonstige Steuern	24	0,1	27	0,1	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.574	6,7	1.740	7,3	-166
	23.144	98,9	23.754	99,2	-610
Betriebsergebnis	204	1,1	198	0,8	6
Finanzergebnis	-218	-0,9	-243	-1,0	25
Neutrales Ergebnis	57	0,2	96	0,4	-39
Ertragsteuern	14	0,1	5	0,0	9
Jahresüberschuss	29	0,1	46	0,2	-17

43. Die Ertragslage ist durch ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 6 verbessertes Betriebsergebnis gekennzeichnet. Die Betriebserträge sind um T€ 604 auf T€ 23.348 gesunken. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wesentlichen durch die Veränderungen durch das BilRUG. Die Erlöse aus den Fahrleistungen gingen um T€ 167 zurück. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen aufgrund der Anpassungen nach dem BilRUG korrespondierend zur Entwicklung der Umsatzerlöse zurück. Die um T€ 610 gesunkenen Betriebsaufwendungen konnten den Rückgang bei den Erträgen vollständig kompensieren. Die Verminderung des Materialaufwandes (-T€ 610) ist insbesondere auf gesunkene Aufwendungen für Kraftstoffe (-T€ 528) und für Reparatur- und Instandhaltung (-T€ 166) zurückzuführen. Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen durch Tariferhöhungen. Zu weiteren Einzelheiten der Entwicklung der Posten verweisen wir auch auf die Anlage IV zu diesem Bericht.

44. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Erlöse und Erträge		
Buchgewinne aus Sachanlageabgängen	136	24
Auflösung von Rückstellungen	72	46
Periodenfremde Umsatzerlöse	16	1
Periodenfremde Erträge	8	61
	232	132
Aufwendungen		
Rechtsstreitigkeiten	135	0
Periodenfremde Aufwendungen	24	12
Abfindungen	11	0
Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	4	23
Spenden	1	1
	175	36
	57	96

45. Im Übrigen verweisen wir bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten auf den Erläuterungsteil (Anlage IV).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

46. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
47. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage V (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Schwerin, den 21. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	7
Anlagenspiegel.....	15
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
IV Erläuterungsteil.....	1
V Fragenkatalog zur Prüfung nach §53 HGrG.....	1
VI Darlehensübersicht.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (im folgenden VVR) realisiert mit 173 eigenen Omnibussen im Landkreis Vorpommern-Rügen Personenbeförderungsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG, im Schülerverkehr nach § 43 PBefG sowie im freigestellten Schülerverkehr. Darüber hinaus werden Leistungen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 und § 49 PBefG erbracht. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Gesellschaft hat ihren Verwaltungssitz auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück in Grimmen, Zum Rauhen Berg 1. Betriebshöfe befinden sich in Bergen, in Stralsund, in Ribnitz-Damgarten und in Barth. In Serams auf der Insel Rügen wird auf eigenem Grundstück ein zentraler ÖPNV-Umsteigepunkt betrieben. Weitere betrieblich genutzte Flächen und Räumlichkeiten sind an den ZOB's in Sassnitz und Bergen sowie in Altenkirchen angemietet. Hinzu kommen eigene Objekte, z.B. am Bahnhof in Barth, die einerseits in geringem Umfang selbstgenutzt (Toilette, Aufenthaltsraum Fahrer) oder andererseits fremdvermietet werden, z.B. in der Stralsunder Chaussee in Ribnitz-Damgarten.

Die Verkehrsdienstleistung wurde auf Basis von Liniengenehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 42 durchgeführt. Die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2013 und des öDA zum 01. Oktober 2015 neu beantragten und erteilten Liniengenehmigungen für die Hansestadt Stralsund, den Bereich Nordvorpommern und die Inseln Rügen und Hiddensee haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Außerdem werden Mietomnibusverkehr nach § 49 PBefG und Schienenersatzverkehr durchgeführt. In geringem Umfang wird Verkehr nach der Freistellungs-Verordnung erbracht.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Geschäftsjahr 2016 sind durch weitere Absenkungen von finanziellen Zuschüssen, z.B. den Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr, geprägt. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisentwicklung war im Jahr 2016 der nach wie vor niedrige Einkaufspreis für Dieselkraftstoff. Da der Anteil der Dieselposten an den Kosten gesamt ca. 10% beträgt, trug die Kostenersparnis in diesem Bereich wesentlich zur Ergebnissicherung bei.

Die Prämissen für unser Unternehmen werden maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Charakteristisch sind rückläufige Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, ein steigender Altersdurchschnitt und eine hohe PKW-Quote. Entgegen der verstärkten Nutzung des ÖPNV in Großstädten bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das Verkehrsmittel Nummer eins.

Eine Besonderheit in unserer Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Zwischen der Entwicklung der Gästezahlen in den touristischen Orten und der Umsatzentwicklung im Jedermannbereich ist eine enge Korrelation zu beobachten. Laut aktueller Veröffentlichung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern waren im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2,0% mehr Ankünfte und 2,2% mehr Übernachtungen im Reisegebiet Rügen/Hiddensee zu verzeichnen. Damit liegt dieser Bereich unter dem Anstieg des letzten Jahres und ebenfalls unter dem Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern (Ankünfte +2,3% / Übernachtungen +2,8%). Für das Reisegebiet Fischland-Darß-Zingst werden 4,4% mehr Ankünfte und 6,0% mehr Übernachtungen ausgewiesen. Auch die Hansestadt Stralsund liegt mit 4,2% mehr Ankünften und 4,1% mehr Übernachtungen über dem Vorjahr. Diese Steigerung spiegelt sich auch in der stabilen Umsatzentwicklung im Jedermannbereich der VVR wider.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Umsatzentwicklung des Unternehmens

Die VVR beförderte im Geschäftsjahr 2016 im Linienverkehr 12,0 Mio. Personen. Das entspricht einem Rückgang von 0,2 Mio. Personen bzw. 2,0% im Vergleich zum Vorjahr. Trotz einer generellen Stabilisierung der Fahrgastzahlen im sogenannten Jedermann-Bereich konnten die hohen Einbußen im Bereich der Schülerbeförderung nicht egalisiert werden. In Korrelation mit den sinkenden Fahrgastzahlen musste das Unternehmen eine Reduzierung der Umsatzerlöse Verkehr um -167 T€ verzeichnen.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>Ist 2016</u>	<u>Δ zum VJ</u>
Umsatzerlöse gesamt	21.220 T€	3.045 T€
<i>dav. Umsatzerlöse Verkehr</i>	13.992 T€	-167 T€
<i>dav. Ausgleichszahlungen/Zuschüsse</i>	6.777 T€	3.104 T€
<i>dav. sonst. Umsatzerlöse</i>	451 T€	108 T€

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wesentlichen durch die Umgliederungen durch das BilRUG (3.411 T€).

Die Umsatzerlöse Verkehr entwickelten sich wie folgt:

<i>in T€</i>	<u>Δ p.a.</u>
Fahrgelderlöse, EBE	+100
Schülerverkehr	-339
Freigestellter Verkehr (Schüler/sonst.)	+10
GLV/SEV/Fahrzeugüberlassung	+26
Werbeeinnahmen	+36
	<u>Σ -167</u>

Stark rückläufig sind die Erlöse im Schülerverkehr (-339 T€). Der deutliche Rückgang steht in Zusammenhang mit der seit dem Schuljahr 2016/2017 geänderten Schülerbeförderungssatzung

des Landkreises Vorpommern-Rügen. Mit dem Wegfall der Zuzahlungen des Landkreises für den Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule sind ab September 2016 monatlich erhebliche Ertragseinbußen zu verzeichnen, da eine Vielzahl von Schülern alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzt.

Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind in Mecklenburg-Vorpommern mit der Verordnung über die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr vom 08. November 2012 geregelt worden. Die darin festgeschriebene Verfahrensweise führt zu einer jährlichen Reduzierung um 2%, das entspricht für 2016 einem Rückgang von 53 T€ gegenüber 2015.

Der ebenfalls hohe Rückgang bei den Erstattungsleistungen nach SGB IX (-156 T€) resultiert aus dem geänderten, erstmals einheitlich im Unternehmen angewandten Prozentsatz für die Schwerbehindertenquote. Der innerjährlich eingebuchte Vorschuss für 2015 basierte noch auf dem 2014 geltenden Prozentsatz von 8,3%, die Schlussrechnung 2015 wurde auf Basis von 8,0% erstellt. Im Jahr 2016 dagegen wurde die innerjährliche Vorschussberechnung anhand des 2015 geltenden Prozentsatzes von nur 7,47 % vorgenommen, woraus im Vergleich zum Vorjahr geringere Ausgleichszahlungen resultieren.

Die Umsatzerlöse Werkstatt sind gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ rückläufig, was im Wesentlichen auf niedrigere Erlöse aus dem Dieserverkauf an Dritte (-28 T€) zurückzuführen ist. Die Erlöse aus dem Materialverkauf an Dritte sind um 13 T€ angestiegen und resultieren aus der Beschaffung von Ersatzteilen für den Fuhrpark der eingesetzten Subunternehmer.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2016 um 3.550 T€ niedriger ausgefallen als in 2015. Ursächlich hierfür sind die Umgliederungen gemäß BilRUG in Höhe von 3.411 T€. Ohne diese Umgliederungen wären die sonstigen betrieblichen Erträge um 139 T€ zurückgegangen. Ursache hierfür sind geringere Schadenersatzleistungen (-77 T€), und niedrigere Erträge aus der Auflösung von SoPos (-68 T€). Gemindert werden diese Verluste durch höhere Erträge aus dem Abgang von AV (+112 T€).

Im Berichtsjahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€ erzielt werden. Der Wirtschaftsplan 2016 sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

2.2. Finanzierung des Unternehmens

Neben den erzielten Erlösen erfolgt eine Finanzierung des Unternehmens im Wesentlichen über die Ausgleichszahlungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG, die Erstattungen nach § 148 SGB IX und der Kommunale Finanzausgleich § 10b FAG betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 5.688 T€.

Entsprechend öDA zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der VVR war für das Jahr 2016 ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 1.100 T€ vereinbart, der um zu zahlende Sanktionen gemindert wurde. Ergebniswirksam wurden somit 1.088,75 T€.

2.3. Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Um den im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Qualitätsstandards für die Durchführung des ÖPNV gerecht zu werden, wurden im Geschäftsjahr 2016 neun neue Fahrzeuge inklusive Matrix-Anzeigen (davon 2 Gelenk-, 4 Maxi- und 3 Solobusse) sowie zwei Fahrradanhänger angeschafft.

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte unter Berücksichtigung ausgereicherter Fördermittel über Kreditaufnahme. Das gesamte Investitionsvolumen im Bereich Fuhrpark betrug 2.209 T€. Für die Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystems wurden in 2016 anteilig 500 T€ investiert. Insgesamt ist für dieses Projekt, das bis Mitte 2018 realisiert werden soll, ein Investitionsvolumen von 3 Mio. € veranschlagt. Der Investitionsumfang im Jahr 2016 betrug insgesamt 2.947 T€.

2.4. Beschaffung

Durch die Reduzierung des Einkaufspreises für Dieselkraftstoff auf der einen und eine Verringerung der Laufleistung auf der anderen Seite konnten die Kosten in diesem Bereich insgesamt um 528 T€ reduziert werden. Bereinigt um den Anteil für Betriebsfremde ergibt sich eine Reduzierung der Kosten für Dieselkraftstoff um 500 T€ für den Eigenbedarf. Diese Position stellt einen wesentlichen Faktor bei der Sicherung des Jahresergebnisses dar.

Die Veränderungen der Preise für die anderen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewegten sich im prognostizierten Rahmen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten um 59 T€ reduziert werden. Mehrere Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen:

Die Subunternehmerleistungen wurden ab 01.10.2015 ausgeschrieben. Durch die bei der Vergabe geforderte Einhaltung des Mindestlohns fallen in diesem Bereich höhere Kosten an (+113 T€).

Für die Businnenreinigung werden 62 T€ höhere Kosten ausgewiesen. Neben einem generellen Preisanstieg für diese Leistungen ist die Hauptursache die externe Vergabe für den Fuhrpark auf Rügen ab Mai 2015.

Für die Fremdinstandsetzung der Fahrzeuge (-86 T€) ist ebenso wie für die Instandsetzung von Gebäuden und BGA (-80 T€) eine Kostenreduzierung zu verzeichnen, da im Vorjahr umfangreiche einmalige Maßnahmen durchgeführt wurden.

2.5. Umweltschutz

Alle im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge sind nach den gesetzlich gültigen Euro-Normen ausgestattet.

2.6. Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren im Unternehmen 317 Mitarbeiter (303,5 Vollzeitäquivalente VZÄ) beschäftigt, incl. zwei Auszubildender im Werkstattbereich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren insgesamt 318 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt (304,3 Vollzeitkräfte), davon 27 Busfahrer mit einem befristeten Arbeitsvertrag und 10 geringfügig Beschäftigte.

Bis zum 31.05.2016 befand sich eine Arbeitnehmerin aus dem Stadtverkehrsbereich in der Freizeitphase ihres Altersteilzeitvertrags nach dem Blockmodell. Weitere Altersteilzeitverträge existieren im Unternehmen nicht.

Die Anzahl der meldepflichtigen Betriebsunfälle ist 2016 auf Vorjahresniveau geblieben und lag bei 4. Anerkennung von Berufskrankheit ist nicht zu verzeichnen. Der Krankenstand im Unternehmen incl. Langzeitkranker lag 2016 bei 8%, ohne Langzeitkranke bei 5%.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ angestiegen. Zum einen trägt die Tarifierhöhung von 3,0%, die rückwirkend zum 01.01.2016 gezahlt wurde, zu diesem Anstieg bei. Zum anderen ist die Entwicklung der Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses als Ursache zu nennen: 80 T€ höhere Zuführungen wurden in 2016 im Vergleich zu 2015 notwendig.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA)

Ab 01.10.2015 kam der öDA über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Anwendung. Die Laufzeit des öDA ist auf 10 Jahre festgelegt. Darin sind die Leistungsbeziehungen zwischen VVR und Landkreis aufgrund der Direktvergabe der Straßen-Verkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen an die VVR als internen Betreiber geregelt. Für das Jahr 2016 waren laut öDA maximal 1.100 T€ als Ausgleichszahlung für das Verkehrsunternehmen vorgesehen. Sanktionen aufgrund von Verspätungen oder ausgefallener Fahrten reduzierten die Zahlung auf 1.089 T€.

Die Endabrechnung für das Jahr 2016 erfolgt zum 31.05.2017.

Evaluierungsphase Stadtverkehr Stralsund

Die Evaluierungsphase für den Stadtverkehr Stralsund begann mit der Laufzeit des Interimsvertrags ab 01.01.2015 und endete am 31.12.2016. Mit Fahrplanwechsel und Inkrafttreten des „Öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die VVR“ seit dem 01.10.2015 wurde die Variante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ in der Hansestadt Stralsund angeboten.

Die Bewertungsphase der Evaluierung wurde vom 31.05.2016 auf den 31.08.2016 verlängert, eine diesbezügliche Information an den Kreistag erfolgte am 11.07.2016 durch den Vorsitzenden der VVR-Gesellschafterversammlung. Auf Grundlage des Berichts der VVR zur Auswertung der Evaluierung erfolgte auf dem Kreistag am 19.12.2016 die Entscheidung über die Bedienung in der Hansestadt Stralsund ab Mai 2017.

Fahrpreis- und Tarifstrukturänderung

Tarifierhöhungen wurden in 2016 nicht vorgenommen.

Die Firma ETC Transport Consultants GmbH, Berlin wurde durch die VVR beauftragt, die „Einführung eines Gemeinschaftstarifs für den ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen“ zu begleiten. Als zu präferierendes Modell stellte sich im Rahmen der Untersuchungen der Relationstarif heraus. Ergiebigkeitsprüfungen und notwendige Anpassungen wurden vorgenommen, so dass gemäß Zeitschiene zum 01.01.2017 die Einführung eines einheitlichen Tarifs in der VVR erfolgte. Zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV wurden im Geschäftsjahr 2016 regional wirksame Projekte optimiert und erweitert. Die seit 2013 praktizierte Anerkennung von Kurkarten der Ostseebäder Baabe, Sellin und Göhren zur kostenfreien Nutzung der Busse der VVR innerhalb der Tarifwaben Baabe/Sellin/Göhren/Lobbe/Klein Zicker wurde um die Gemeinden Gager, Middelhagen und Thiessow (während des Sommerfahrplans der VVR) erweitert, so dass in dieser Zeit für Kurkartenbesitzer der genannten Orte das bestehende Fahrplanangebot der VVR auf dem gesamten

Mönchgut kostenfrei genutzt werden kann. Nachfrage und Nutzung dieses Angebotes sind seit der Einführung enorm gestiegen.

Die Kooperation mit dem Theater Vorpommern-Rügen, welche in 2015 initiiert wurde, um den Kulturinteressierten in ländlichen Regionen einmal pro Monat eine unkomplizierte Möglichkeit zum Theaterbesuch in Stralsund anzubieten, wurde in 2016 fortgeführt. Ein günstiges KombiTicket (bestehend aus Eintritt und Pauschalpreis für die Anreise mit der VVR) ermöglicht nach vorheriger Anmeldung die An- und Rückfahrt auf 5 Fahrtstrecken im Bediengebiet der VVR.

Außerdem wurde während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern ein Shuttle-Bus zwischen Hafen Sassnitz und dem Nationalparkzentrum Königstuhl installiert, der Gästen die bequeme Erreichbarkeit beider Orte in einer dichten Taktfolge ermöglicht.

Attraktive Kombitickets mit touristischen Einrichtungen, zum Beispiel das „VogelparkTicket“, das „KönigsstuhlTicket“ oder das „KreideküstenTicket“ erfreuten sich 2016 zunehmender Akzeptanz.

Interne Revision

Auch im Jahr 2016 hat die Firma 67rockwell Consulting GmbH einen Internal Audit durchgeführt. Thema der zweiten Prüfung nach 2015 war die Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen. Ein Zeitplan zur Abarbeitung der aufgezeigten Schwerpunkte wurde aus dem Prüfungsbericht abgeleitet und wird im Laufe des Jahres 2017 entsprechend bearbeitet.

3. Darstellung der Lage

3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurden bedarfsgerechte Anpassungen der ÖPNV-Leistung vorgenommen, woraus sowohl streckenbezogene Zusatzleistungen als auch Minderleistungen resultieren. Vor allem im Bediengebiet Rügen erfolgte eine Reduzierung des Fahrplanangebots bei Fahrten ohne nennenswerte Nachfrage. In Umsetzung des öDA während der Evaluierungsphase wurde 2016 in der Hansestadt Stralsund die Variante der "optimalen verkehrlichen Erschließung" umgesetzt.

Die Umsatzerlöse Verkehr reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 167 T€.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist durch die Mittelbeschaffung für Investitionen gekennzeichnet. Neben der Finanzierung über Zuschüsse waren auch Kreditaufnahmen von 1.887 T€ notwendig. Da Kredite i.H.v. 1.640 T€ planmäßig getilgt wurden, erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 247 T€.

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 16,0%, bei Hinzurechnung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen sogar 56,6%.

3.3. Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage des Unternehmens war auch im Geschäftsjahr 2016 durch eine Leistungsoptimierung gekennzeichnet.

Das Investitionsvolumen betrug 2.947 T€, davon entfielen 2.209 T€ auf den Fuhrpark. Per Stichtag 31. Dezember 2016 sind 173 eigene Fahrzeuge im Linien- und Schülerverkehr im Einsatz,

davon 18 Gelenkbusse, 16 Maxi-Busse (15 Meter), 126 Solobusse (12 Meter), 3 Midi-Busse (8-10 Meter) und 10 Sprinter.

Abschreibungen wurden in Höhe von 3.577 T€ vorgenommen.

Das Barvermögen der Gesellschaft stieg 2016 um 858 T€ auf 3.067 T€ an.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risiko- und Chancenbericht

Als Personenbeförderungsunternehmen im Nahverkehr wirken zunächst externe Risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft. Dies sind zum einen die demografische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen und die Entwicklung der Gästezahlen im touristischen Bereich. Zum anderen ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nennen, die die finanzielle Ausstattung und Ertragslage des Unternehmens mitbestimmt. Hierunter fallen die Entwicklung der Ausgleichszahlungen und die Regelungen zur Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen. Durch die ab Schuljahr 2016/2017 erfolgte Streichung der freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Schülerbeförderung zur örtlich unzuständigen Schule zeigten sich bereits erhebliche negative Einflüsse auf die Ertragslage der VVR. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Am 19.12.2016 beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen die Einführung und Anwendung eines Gemeinschaftstarifs in der VVR auf der Grundlage

- der Einteilung des Bediengebietes in Tarifzonen
- der Allgemeinen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen und
- einer Fahrpreisanpassung/-erhöhung

ab dem 01.01.2017. Dementsprechend wurde mit dem Jahreswechsel die Einführung des neuen Tarifmodells durch die VVR vorgenommen. Die Umsetzung erfolgte nahezu problemlos, kleinere Nachjustierungen sind in Arbeit.

Die Effekte im Hinblick auf die Tarifeinnahmen sind abzuwarten. Moderate Preisanpassungen wurden vorgenommen, da zeitgleich eine Anpassung der heterogenen Tarifstrukturen (unterschiedliche Rabattierung der Zeitkarten) erfolgte.

Risiken hinsichtlich der Preisentwicklung für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bleiben existent. Insbesondere die Entwicklung der derzeit sehr preiswerten Beschaffung von Dieselmotorkraftstoff ist unsicher.

Interne Risiken sind vor allem die Sicherung der Liquidität, die Gewährleistung eines technisch einwandfreien Fuhrparks und die Vorhaltung von qualifiziertem und motiviertem Personal. Angesichts der Altersstruktur im Fahrerbereich ist vor allem dem letztgenannten Punkt mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu treten.

Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf, wobei das Control-

ling-Tool „kosy Enterprise“ der Firma HKS Informatik GmbH verwendet wird. Die Linienerfolgsrechnung als wichtiges Steuerungsinstrument soll ebenfalls über kosy initiiert werden. Für das Risikomanagement wird „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) Mitte 2017 im Unternehmen installiert.

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft werden in der begrenzten Erhöhung der Fahrgastzahlen durch gezielte, auf die touristischen Besucher abgestimmten Produkte und Marketingmaßnahmen gesehen. Nach wie vor in der Warteschleife liegt die Einführung des „Fahrpreislosen ÖPNV“ für den Bereich Fischland-Darß-Zingst.

2. Prognosebericht

Im Jahr 2017 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von \pm Null erreicht. Vor den aufgezeigten Risiken werden die Jahre 2017 ff. eine große Herausforderung, auch bedingt durch die festgelegte Deckelung des Ausgleichsbetrages laut öDA an die VVR (ab dem Jahr 2017 abschmelzend, von 900 T€ auf Null in 2020). Davon unberührt bleiben die Mittel für den freigestellten Schülerverkehr i.H.v. derzeit 700,9 T€, die vom Landkreis als Träger der Schülerbeförderung gewährt werden. Für die Zeit vom Sommerfahrplan 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2019 erfolgt in der Hansestadt Stralsund die Bedienung in der „optimalen verkehrlichen Erschließung“. Laut Kreistagsbeschluss vom 19.12.2016 wird der VVR das prognostizierte höhere Defizit gegenüber der Variante „Mindestbedienung“ (ca. 300 T€) ausgeglichen.

Laut Tarifvertrag stehen neue Verhandlungen für die Entgeltzahlung ab 2018 an, die ab diesem Zeitpunkt zu 100% zu übernehmen sind. Da die Personalkosten den größten Kostenblock im Unternehmen bilden, hat das Ergebnis dieser Verhandlungen einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der VVR.

Im Bereich des Fuhrparks ist 2017 die Neuanschaffung von zehn Fahrzeugen vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten in Höhe von 2.280 T€ werden anteilig (600 T€) über Fördermittel finanziert. Um den Anforderungen an die Qualitätsstandards laut Nahverkehrsplan gerecht zu werden, ist eine jährliche Neuanschaffung in dieser Größenordnung notwendig, aufgrund der entstehenden Finanzierungslücke durch rückläufige Investitionszuschüsse des Landes sind diese finanziellen Aufwendungen durch die VVR aber nur sehr schwer realisierbar.

Des Weiteren ist die Investition in das Vertriebssystem der VVR, die in 2016 begonnen wurde, mit 1.118 T€ in 2017 enthalten und stellt neben der erforderlichen Investition in den Fuhrpark das umfangreichste Projekt für die kommenden Monate dar.

Kostenintensiv wird in den Folgejahren die Instandhaltung der technischen Anlagen auf den Betriebshöfen, die mittlerweile 20 Jahre in Betrieb sind. Deshalb sind für 2017 Investitionen i.H.v. 180 T€ eingeplant (z.B. für den Bremsenprüfstand in Stralsund), die aus Eigenmitteln zu finanzieren sind. Aufgrund der bisherigen langjährigen Nutzung wird in den Folgejahren in die Erneuerung der Waschanlagen und in die Bremsenprüfstände auf den anderen Betriebshöfen investiert werden müssen.

Perspektivisch steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Vorpommern-Rügen an. Ebenso wird die Evaluierung in der Hansestadt Stralsund weiterhin Thema sein.

Grimmen, den 20. April 2017

Jutta Vollert
Kaufmännische Geschäftsführerin

Hubertus Wegener
Technischer Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.564,00	227.463,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten € 6.189.530,00; Vorjahr € 6.744.519,00)	9.051.372,74	9.725.588,08
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	10.485.458,00	10.743.842,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	828.920,00	931.648,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.560,00	352.959,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	499.962,35	11.777,50
	21.174.273,09	21.765.814,58
	21.321.837,09	21.993.277,58
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	247.173,22	281.833,90
	247.173,22	281.833,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.646,68	176.328,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	483.938,79	1.011.499,70
	693.585,47	1.187.828,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.066.467,02	2.208.246,96
	4.007.225,71	3.677.909,42
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9.538,61	5.331,59
	25.338.601,41	25.676.518,59

	Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	626.000,00	626.000,00
II. Kapitalrücklage	4.135.986,41	4.135.986,41
III. Verlustvortrag	-745.201,79	-791.111,16
IV. Jahresüberschuss	28.981,54	45.909,37
	4.045.766,16	4.016.784,62
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.279.647,00	10.859.485,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.179,00	463.409,00
2. Steuerrückstellungen	7.984,39	4.480,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.443.264,30	1.393.929,29
	1.886.427,69	1.861.818,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.836.663,73; Vorjahr € 1.603.802,35)	8.385.965,50	8.139.118,11
2., Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 406.007,96; Vorjahr € 541.307,12)	466.007,96	541.307,12
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 85.674,17; Vorjahr € 67.965,97) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 34.535,92; Vorjahr € 257,5) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 212.119,50; Vorjahr € 207.222,74)	212.119,50	207.222,74
	9.064.092,96	8.887.647,97
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	62.667,60	50.782,71
	25.338.601,41	25.676.518,59

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015 nach BIIRUG	2015
	€		€
1. Umsatzerlöse	21.219.778,24	21.634.705,85	18.174.996,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.359.839,85	2.449.748,41	5.909.458,05
	23.579.618,09	24.084.454,26	24.084.454,26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	3.649.344,99	4.201.153,47	4.201.153,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.852.404,87	2.911.081,23	2.911.081,23
	6.501.749,86	7.112.234,70	7.112.234,70
4. Rohergebnis	17.077.868,23	16.972.219,56	16.972.219,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.256.962,86	9.037.638,34	9.037.638,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 360.149,36; Vorjahr € 346.577,72)	2.221.455,40	2.190.810,38	2.190.810,38
	11.478.418,26	11.228.448,72	11.228.448,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.577.173,77	3.647.249,67	3.647.249,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.015,25	1.775.980,27	1.775.980,27
8. Betriebliches Ergebnis	284.260,95	320.540,90	320.540,90
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	335,97	2.117,94	2.117,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 18.878,00; Vorjahr € 26.750,00)	218.044,06	244.833,35	244.833,35
11. Finanzergebnis	-217.708,09	-242.715,41	-242.715,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.906,47	5.228,00	5.228,00
13. Ergebnis nach Steuern	52.646,39	72.597,49	72.597,49
14. Sonstige Steuern	23.664,85	26.688,12	26.688,12
15. Jahresüberschuss	28.981,54	45.909,37	45.909,37

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Zum Rauhen Berg 1 in 18507 Grimmen, Sitz: Grimmen, AG Stralsund, Handelsregisternummer: HRB 2811 handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach § 16 des Gesellschaftsvertrages der VVR unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Erstmals wurden im Abschluss des Jahres 2016 die Änderungen durch die Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) umgesetzt. Weiter wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die ergänzenden Vorschriften aus dem GmbH-Gesetz und aus der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen beachtet.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der Sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG (HGB n.F.) nicht vergleichbar. Zur Verbesserung der Darstellung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung eine dritte Spalte mit den angepassten Werten eingefügt.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 01.01.2016 wurden aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und dem Vorjahr gegenübergestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung, der in der Bilanz ausgewiesenen Posten, erfolgten nach den folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für die Neuzugänge im Anlagevermögen erfolgte die Bewertung in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Höhe der anteiligen Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen planmäßig entsprechend der technisch, wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Wert von 150 bis zu 410 € werden im Jahr der Anschaffung bis auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Wertmäßig darüber hinausgehende Wirtschaftsgüter werden entsprechend Ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden 2016 nicht gebildet.

Mit der Inventur zum Stichtag 30.11.2016 sind alle Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgenommen und dann bis zum 31.12.2016 fortgeschrieben worden. Alle diese Bestände wurden mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten zum mittleren Einkaufspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Sowohl die Forderungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos bewertet worden. Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2016 wurde aus unterschiedlichen Gründen einzelwertberichtigt.

Die Aktivierung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte ebenfalls zum Nennwert.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 626.000 € vollständig eingebracht.

Erhaltene Investitionszuschüsse für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Durch die Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und allen ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Diese Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lag zum Bilanzstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des BilMoG nach der sogenannten "Projected Unit Credit Methode" durchgeführt. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß in Höhe von 4,01 % p.a (Vorjahr: 3,88 %) zur Bewertung der Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurde in 2016 erstmals entsprechend der geänderten handelsrechtlichen Vorschriften anhand des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt (bisher vergangene sieben Geschäftsjahre). Die Bewertung der Rückstellung beruht auf den versicherungsmathematischen Bewertungsgrundsätzen. Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um T€ 23 höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Die Pensionsverpflichtung basiert auf folgenden Annahmen:

Gehaltssteigerung von 1,5 % bzw. 3,0 % p.a.,

Rentenerhöhung von 0,0 bzw. 1,75 % p.a.

Für die Dienstjubiläumsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Folgende Annahmen liegen der Berechnung zugrunde:
Zinssatz von 3,24 % p.a. und ein Gehaltstrend von 1,5% p.a.

Mit dem Auslaufen der Altersteilzeitverträge in 2016 wurden sowohl diese Rückstellung als auch die zur Absicherung bestehende Rückdeckungsversicherung erfolgswirksam aufgelöst.

Für unsere Pensionsrückstellungen erfolgt diese Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft sind im beigefügten Anlagespiegel übersichtlich dargestellt. 2016 erhöhten Investitionen i.H. v. 2.947,1 T€ den Wert des Anlagevermögens. Gleichzeitig wurde dieser Wert durch Abschreibungen i.H. v. 3.577,2 T€ verringert. Durch Abgänge von 41,4 T€ verringerte sich das Anlagevermögen der VVR um insgesamt 671,5 T€ (-3,1%) gegenüber dem Vorjahr.

Die Vorratsbestände, im wesentlichen Hilfs- und Betriebsstoffe, sind im Vergleich zum Vorjahr um 34,6 T€ (-12,3%) zurückgegangen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der VVR haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 33,3 T€ (18,9%) auf 209,6 T€ angestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände der VVR sind im Vergleich zum Vorjahr um 527,6 T€ (-52,2%) auf 483,9 T€ zurückgegangen. So gingen die Forderungen aus der Umsatzsteuererstattung um 175,2 T€ und die sonstigen Forderungen um 352,4 T€ zurück. Der Rückgang bei der Umsatzsteuer ist auf den Zeitpunkt der Busbeschaffung zurückzuführen, der anders als im Vorjahr dazu führte, dass der hieraus ergebende Vorsteuererstattungsanspruch für 2016 bereits im laufenden Jahr realisiert werden konnte. Der Rückgang bei den sonstigen Forderungen resultiert aus der Auszahlung der Zuschüsse für den Umsteigepunkt in Serams in Höhe von 316,1 T€ im Jahr 2016. Wesentliche Posten sind neben dem Umsatzsteuererstattungsanspruch von 101,2 T€ die Schlussforderung für die SGB IX Ausgleichsleistungen 2016 i.H. v. 184,0 T€ und der Anspruch auf Dieselsteuererstattung 2016 von 143,7 T€.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H. v. 9,5 T€ umfassen Abgrenzungen von Rechnungen mit Leistungszeiträumen, die bereits das Jahr 2017 betreffen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Jahr 2016 auf Grund des Jahresgewinns um 29,0 T€ (0,7%) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit liegt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme der VVR per 31.12.2016 bei 16,0%, im Vorjahr betrug dieser Wert 15,6%.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gezeichnetes Kapital	626,0	626,0
Kapitalrücklagen	4.136,0	4.136,0
Verlustvortrag	-745,2	-791,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	29,0	45,9
Summe zum 31.12.	4.045,8	4.016,8

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse haben sich im Jahr 2016 durch die Förderung der Busbeschaffung und der begonnenen Umsetzung unseres Migrationsprojektes zur Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystems planmäßig wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2015	10.859,5 T€
Zuführung	1.186,1 T€
Auflösung	1.665,2 T€
Abgänge	100,8 T€
Stand 31.12.2016	10.279,6 T€

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Kürzung der Förderung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes Serams, da es zu einer Verminderung der zuwendungsfähigen Kosten gekommen ist.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Rückstellungen der VVR um 24,6 T€ (1,3%) angestiegen. Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2016 im Einzelnen wie folgt zusammen:

* Kfz-Versicherungen	289,0 T€
* Prüfung und Beratung	21,0 T€
* Instandhaltung	45,5 T€
* ungewisse Verbindlichkeiten	169,0 T€
* Arbeitnehmer	918,7 T€
* Steuerrückstellungen	8,0 T€
* Pensionen u.ä. Verpflichtungen	435,2 T€ in Summe: <u>1.886,4 T€</u>

Die Gesamtverbindlichkeiten der VVR in Höhe von 9.064,1 T€ sind 2016 gegenüber dem Vorjahr um 176,4 T€ (2,0%) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf Grund der Tilgungen i.H. v. 1.640,4 T€ bei gleichzeitiger Neuaufnahme von Darlehen i.H. v. 1.887,2 T€ um 246,8 T€ (3,0%) gestiegen. Die notwendigen Zinsabgrenzungen für Darlehensraten per 31.12.2016, die erst im Januar 2016 eingezogen wurden, sind mit 7,9 T€ gegenüber 2015 mit 7,8 T€ fast gleichgeblieben.

Die Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen der VVR per 31.12.2016 i.H. v. 466,0 T€ liegen mit 75,3 T€ (-13,9%) unter denen des Vorjahres.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind dagegen 2016 um 4,9 T€ (2,4%) auf 212,1 T€ gestiegen. Diese Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus der Lohnsteuer (85,7 T€)

und aus den Verbindlichkeiten für Lohnzuschläge (57,3 T€) aus dem Dezember 2016, die im Januar gezahlt werden, zusammen. Außerdem werden hier u.a. auch die Verbindlichkeiten aus der Vorauszahlung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft 2016 in Höhe von 34,5 T€ ausgewiesen.

Latente Steuern sind per 31.12.2016 nicht vorhanden.

Verbindlichkeitsspiegel

	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.386,0 (8.139,1)	1.836,7 (1.603,8)	6.549,3 (6.535,3)	2.074,3 (2.173,2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	466,0 (541,3)	466,0 (541,3)	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	212,1 (207,2)	212,1 (207,2)	0,0	0,0
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	9.064,1 (8.887,6)	2.514,8 (2.352,3)	6.549,3 (6.535,3)	2.074,3 (2.173,2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschuldeintragungen und Hinterlegung von Kfz.-Briefen besichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der VVR wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse der VVR 2016 i.H. v. 21.219,8 T€ ergeben sich aus der Summe von 13.992,2 T€ Verkehrsleistungen, von 6.777,1 T€ Ausgleichszahlungen und Zuschüssen, von 434,8 T€ übrige Umsätzen und von 15,7 T€ periodenfremde Umsätzen. Von den Verkehrsleistungen entfallen wiederum 7.689,8 T€ auf die Personenbeförderung und 5.560,2 T€ auf die Schülerbeförderung im Linienverkehr. Weitere 177,2 T€ wurde im Gelegenheits- und Schienenersatzverkehr umgesetzt. Die sonstigen Verkehrsleistungen umfassen zusammen 565,0 T€, wobei die größten Einzelpositionen der Freistellungsverkehr i.H. v. 225,8 T€ und die Vermietung von Reklameflächen i.H. v. 260,9 T€ sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H. v. 2.359,8 T€ beinhalten u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H. v. 1.665,2 T€. Weitere bedeutende Ertragspositionen sind Schadensersatzleistungen i.H. v 230,3 T€ und die Mineralölsteuererstattung i.H. v. 143,7 T€.

Der Materialaufwand der Gesellschaft i.H. v. 6.501,7 T€ verteilt sich auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i.H. v. 3.649,3 T€ und auf die bezogenen fremden Leistungen i.H.

v. 2.852,4 T€ . Mit 2.455,3 T€ sind die Kraftstoffkosten mit einem Anteil von 37,8% des Materialaufwandes die absolut und relativ größte Einzelposition.

Die Personalkosten der VVR i.H. v. 11.478,4 T€ setzen sich aus 9.257,0 T€ Löhne und Gehälter und aus 2.221,4 T€ soziale Abgaben zusammen. 2016 wendete die VVR 360,1 T€ in Form von Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ZMV für die Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter auf.

Die Abschreibungen betragen 2016 3.577,2 T€, 2.454,8 T€ (68,6%) davon entfielen auf die Abschreibungen von Bussen und weitere 666,9 T€ auf Gebäude und bauliche Anlagen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H. v. 1.738,0 T€ sind 2016 u.a. Versicherungsbeiträge von 417,1 T€ und Kosten für Schadensfälle i.H. v. 226,4 T€ enthalten. Für Service- und IT-Dienstleistungen wurden 2016 271,0 T€ und für Prüfungs- / Beratungsleistungen 72,9 T€ aufgewendet. Außerdem gehören hierzu auch Miet- und Leasingaufwendungen i.H. v. 120,0 T€. Die größte Einzelposition in diesem Bereich war 2016 die Zuführung von 135,0 T€ Geschäftsführerbezüge für den ehemaligen Geschäftsführer der RPNV mbH zu den Rückstellungen, da seit 2013 ein Arbeitsrechtsverfahren nicht entschieden ist.

Das Finanzergebnis der VVR liegt im Jahr 2016 bei -217,7 T€. Hierin enthalten sind 2016 erstmals auch Zinsen für die Bereitstellung eines Kontokorrentkredites durch die Sparkasse Vorpommern i.H. v. 7,5 T€ bzw. 2,0% pro Jahr.

Im Ergebnis der VVR sind 2016 periodenfremde Erträge i.H. v. 8,1 T€, periodenfremde Aufwendungen i.H. v. 23,7 T€ und periodenfremde Steuern i.H. v. 7,5 T€ enthalten.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich u.a. um eine Guthabenerstattung der ZMV für das Jahr 2015 in Höhe von 1,3 T€ und um eine Nachberechnung von Plakatwerbung in den Bussen des Stadtverkehrs Stralsund aus 2015 in Höhe von 1,5 T€. Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen wobei die Rückstellung für Schadensansprüche seitens des Insolvenzverwalters der S.GH mbH aus dem Verkauf von Bussen mit 8,6 T€ die größte Position darstellt.

IV. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

In der VVR waren im Jahresdurchschnitt 2016 317 Personen (303,5 VZÄ), darunter 2,0 Geschäftsführer (2,0 VZÄ) und 2,0 Auszubildende (2,0 VZÄ) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt 2016 beschäftigte die VVR 6,5 Teilzeitkräfte (4,4 VZÄ) und 13 Mitarbeiter (2,6 VZÄ) fielen unter die Geringfügigkeit.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Unternehmen bestehen per 31.12.2016 Miet- und Leasingverträge mit monatlichen finanziellen Verpflichtungen i.H. v. 9.390 €. Dabei entfällt ein Anteil von 7.398 € auf das Leasing von Fahrzeugen. Die Mietaufwendungen im Immobilienbereich liegen bei 1.090 € pro Monat.

c) Gesellschaftsorgane

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Jutta Vollert (kaufmännische Geschäftsführerin) und Herr Hubertus Wegener (technischer Geschäftsführer). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer beliefen sich 2016 auf 250,9 T€.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer (SWS Nahverkehr GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Ruhegehalt von 16,3 T€ gezahlt. Die für diese Altersversorgungsverpflichtung gebildete Pensionsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 182,8 T€.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich zum 31.12.2016 aus den nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>Tätigkeit</u>
Herrn Lothar Großklaus,	Vorsitzender	Rentner
Herrn Andreas Kuhn,	Stellvertreter	Bürgermeister
Herrn Steffen Bartsch-Brüdgam,	Mitglied	Fahrlehrer
Herrn Christian Thiede,	Mitglied	Rentner
Herrn Eike Bunge,	Mitglied	Verkehrskaufmann im Eisenbahnverkehr
Herrn Thomas Lewing	Mitglied	Angestellter im Bereich Haustechnik
Herrn Andreas Herkt,	Mitglied	Industriekaufmann/Spezialgebiet Einkauf
Herrn Karsten Kühnel,	Mitglied	KOM-Fahrer (Arbeitnehmersvertreter)
Herrn Detlef Quade,	Mitglied	KOM-Fahrer (Arbeitnehmersvertreter)

Im Jahr 2016 führte der Aufsichtsrat der VVR insgesamt drei Sitzungen durch. Dafür wurden dafür 4.050 € Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt insgesamt 15,6 T€. Diese verteilen Sie i.H. v. 13,2 T€ auf den Abschluss des Jahres 2016 und i.H. v. 2,4 T€ auf die Prüfung der Schlussabrechnungen der Ausgleichszahlungen nach FAG, SGB IX und für SPNV-Ersatzleistungen.

e) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

f) Angaben zur ZMV

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Diese gewährt den Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die von den Mitgliedern im Abrechnungsverband Pflichtversicherung an die ZMV zu entrichtenden Gesamtaufwendungen setzen sich aus einer Umlage und einem Zusatzbeitrag zusammen. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Umlage dient der Finanzierung der laufenden Leistungen im Deckungsabschnitt. Neben die Umlage tritt der Zusatzbeitrag, der dem Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften zur schrittweisen Umstellung auf die volle Kapitaldeckung dient und dementsprechend einer gesonderten Vermögensrückstellung zugeführt wird.

Bemessungsgrundlage der Umlage und des Zusatzbeitrages ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 62 Absatz 2 der ZMV-Satzung.

Die Umlage beträgt 1,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und wird nur durch den Arbeitgeber getragen.

Der Zusatzbeitrag beträgt 4,4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und wird je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.

Für die ehemaligen Mitarbeiter der KVG trägt der Arbeitgeber den Zusatzbeitrag in voller Höhe.

V. Nachtragsbericht

Probleme bereiten die Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat in Bezug auf die Vereinheitlichung der Dienstregeln für das Fahrpersonal, die in den drei Bediengebieten teilweise erheblich differieren. Verbunden sind hiermit finanzielle Risiken für das Unternehmen, die bei Anwendung einheitlicher Regeln entstehen können.

Es gibt keine weiteren Vorgänge, die nach Ablauf des Wirtschaftsjahres einen bedeutenden Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Geschäftsjahres gehabt hätten.

Grimmen, 20. April 2017

Jutta Vollert
Kaufmännische Geschäftsführerin

Hubertus Wegener
Technischer Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software und Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.041.617,46	35.645,37	6.900,00	1.070.362,83
	1.041.617,46	35.645,37	6.900,00	1.070.362,83
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.459.736,97	9.813,72	17.132,50	18.452.418,19
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	33.277.249,36	2.208.906,00	2.564.351,19	32.921.804,17
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.548.013,10	71.723,22	88.818,60	3.530.917,72
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.869.350,95	121.086,62	89.797,20	2.900.640,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.777,50	499.962,35	11.777,50	499.962,35
	58.166.127,88	2.911.491,91	2.771.876,99	58.305.742,80
	59.207.745,34	2.947.137,28	2.778.776,99	59.376.105,63

Abschreibungen			Buchwert		
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
814.154,46	115.543,37	6.899,00	922.798,83	147.564,00	227.463,00
814.154,46	115.543,37	6.899,00	922.798,83	147.564,00	227.463,00
8.734.148,89	666.896,56	0,00	9.401.045,45	9.051.372,74	9.725.588,08
22.533.407,36	2.454.818,00	2.551.879,19	22.436.346,17	10.485.458,00	10.743.842,00
2.616.365,10	174.449,22	88.816,60	2.701.997,72	828.920,00	931.648,00
2.516.391,95	165.466,62	89.778,20	2.592.080,37	308.560,00	352.959,00
0,00	0,00	0,00	0,00	499.962,35	11.777,50
36.400.313,30	3.461.630,40	2.730.473,99	37.131.469,71	21.174.273,09	21.765.814,58
37.214.467,76	3.577.173,77	2.737.372,99	38.054.268,54	21.321.837,09	21.993.277,58

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Die rechtlichen, wirtschaftliche und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft stellen wir im Folgenden dar:

Firma	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Sitz	Grimmen
Handelsregister	HRB 2811 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 13. Mai 2014
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages zum 31. Dezember 2016 € 626.000.
Gesellschafter	Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft wird vom Landkreis Vorpommern-Rügen gehalten.
Geschäftsführung	Frau Jutta Vollert (kaufmännische Geschäftsführerin) Herr Hubertus Wegener (technischer Geschäftsführer) Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, von denen sieben Mitglieder durch den Gesellschafter und zwei Mitglieder aus der Belegschaft der Gesellschaft durch Mitteilung des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang benannt.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die allgemein zugängliche und bedarfsgerechte Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Tätigkeiten, die dem Unternehmenszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch der Ausbau und Unterhaltung sowie Planung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Liniennetzes im Bereich des Nahverkehrsplanes im Landkreis Vorpommern-Rügen, sowie Tankstelle, Werkstatt und Fahrzeugwäschen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Dazu gehören insbesondere die Beauftragung von Auftragsunternehmen, der Beitritt zu Interessengemeinschaften und der Abschluss von Kooperationsabkommen mit anderen Verkehrsunternehmen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, sofern es der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt.</p>

Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/31901 geführt.</p> <p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Die entsprechenden Steuererklärungen sind bis 2015 eingereicht.</p>
Wesentliche Verträge	<ul style="list-style-type: none">• Am 1. Oktober 2015 trat der öffentliche Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA) im Landkreis Vorpommern-Rügen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Aufgabenträger und der VVR in Kraft. Gegenstand des öDA sind gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Linienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG sowie für Verkehre nach FVO auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der öDA regelt Art und Umfang, Qualität, Durchführung und Ausgleichszahlungen für den Linien- und Sonderlinienverkehr sowie die Verkehre nach FVO. Die Laufzeit des öDA beträgt zehn Jahre. • Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (zuletzt geändert am 1. Juli 2015) zur teilweisen Auslagerung von EDV-Leistungen auf die SWS. • Dienstleistungsvertrag mit der SWS über die Lohnabrechnung, zuletzt geändert am 1. Januar 2016.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erläuterungen zur Bilanz	5
Aktivseite	5
A. Anlagevermögen.....	5
B. Umlaufvermögen	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
Passivseite	10
D. Eigenkapital	10
E. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10
F. Rückstellungen	11
G. Verbindlichkeiten	14
H. Rechnungsabgrenzungsposten	16
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

- Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel (Anlage II) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	147.564,00
	31.12.2015	€	227.463,00

- Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- kosten	Abschrei- bungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 01.01.2016	1.041.617,46	814.154,46	227.463,00
Zugänge	35.645,37	0,00	35.645,37
Abgänge	6.900,00	6.899,00	1,00
Abschreibungen 2016	0,00	115.543,37	-115.543,37
Stand 31.12.2016	1.070.362,83	922.798,83	147.564,00

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Software, die linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Software für Tankautomaten (T€ 24).

Sachanlagen		€	21.174.273,09
	31.12.2015	€	21.765.814,58

3. Die Entwicklung der Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- kosten	Abschrei- bungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 01.01.2016	58.166.127,88	36.400.313,30	21.765.814,58
Zugänge	2.911.491,91	0,00	2.911.491,91
Abgänge	2.771.876,99	2.730.473,99	41.403,00
Abschreibungen 2016	0,00	3.461.630,40	-3.461.630,40
Stand 31.12.2016	58.305.742,80	37.131.469,71	21.174.273,09

Die **Zugänge**, bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.813,72
Fahrzeuge für Personenverkehr	2.208.906,00
Technische Anlagen und Maschinen	71.723,22
Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsaustattung	121.086,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	499.962,35
	2.911.491,91

4. Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von neun KOM (T€ 2.209) und geleistete Anzahlungen für das neue Fahrscheinverkaufssystem (T€ 500).
5. Bei den **Abgängen** zu Anschaffungskosten (T€ 2.772) handelt es sich im Wesentlichen um die Verkäufe von KOM (T€ 2.564). Es entstanden Buchgewinne von T€ 136. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Busse.

Die **Abschreibungen** (T€ 3.462) werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Busse werden über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	247.173,22
	31.12.2015	€	281.833,90

6. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen im Einzelnen auf:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Diesel	75.128,38	136.946,90
Ersatzteile	61.622,12	69.923,70
Reifen	39.832,20	18.275,89
Fahrscheinrollen	28.929,41	14.980,00
Brennstoffe, Schmieröle	22.124,05	21.584,26
Sonstiges	19.537,06	20.123,15
	247.173,22	281.833,90

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		€	209.646,68
	31.12.2015	€	176.328,86

7. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.960,84	192.161,28
Fahrausweise	1.491,00	745,00
Wertberichtigungen	-16.805,16	-16.577,42
	209.646,68	176.328,86

8. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (März 2017) - soweit fällig - im Wesentlichen beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	483.938,79
	31.12.2015	€	1.011.499,70

9. In den Sonstigen Vermögensgegenstände sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen gegen das Land (Schwerbehindertenabgabe)	184.004,83	206.284,22
Steuererstattungsansprüche aus Mineralölsteuer	143.723,77	147.296,55
Forderungen gegen das Finanzamt	101.245,17	276.417,98
Wechselgeld Fahrer	30.915,00	31.165,00
im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	10.374,71	16.457,34
debitorische Kreditoren	854,21	8.830,78
Forderungen gegen das Land (ÖPNV-Verknüpfungspunkt)	0,00	316.095,00
sonstige Forderungen	12.821,10	8.952,83
	483.938,79	1.011.499,70

10. Die Forderungen gegen das Finanzamt betreffen im Wesentlichen die Forderungen aus Umsatzsteuer der Monate November und Dezember 2016.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	3.066.467,02
31.12.2015	€	2.208.246,96

11. Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kassenbestand	101.006,23	102.029,33
Guthaben bei Kreditinstituten		
DKB Deutsche Kreditbank AG, NL Rostock	2.374.223,32	1.285.705,86
Sparkasse Vorpommern, Greifswald	555.944,15	557.729,78
HypoVereinsbank, Berlin	22.564,65	12.009,25
Commerzbank, Bergen	12.728,68	6.620,66
Deutsche Bank AG, Berlin	0,00	244.152,08
	2.965.460,80	2.106.217,63
	3.066.467,03	2.208.246,96

12. Die Kassenbestände sind durch entsprechende Aufnahmeprotokolle und die Bankguthaben durch gleichlautende Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten**Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	9.538,61
31.12.2015	€	5.331,59

13. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Wartungskosten (T€ 8).

Passivseite

D. Eigenkapital

Eigenkapital		€	4.045.766,16
	31.12.2015	€	4.016.784,62

14. Das Eigenkapital setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	626.000,00	626.000,00
II. Kapitalrücklage	4.135.986,41	4.135.986,41
III. Verlustvortrag	-745.201,79	-791.111,16
IV. Jahresüberschuss	28.981,54	45.909,37
	4.045.766,16	4.016.784,62

15. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrages.

16. Die Kapitalrücklage entfällt auf die Kapitalrücklage der ehemaligen KVG mbH (T€ 3.246) sowie auf den Betrag, um den das im Zuge der Verschmelzung von der RPNV mbH übernommene Reinvermögen den Ausgabebetrag der dafür gewährten Anteile übersteigt (T€ 890).

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Sonderposten für Investitionszuschüsse		€	10.279.647,00
	31.12.2015	€	10.859.485,00

17. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 1.1.2016	10.859.485,00
Zugang	1.186.057,00
Auflösung	-1.665.211,00
Abgang	-100.684,00
Stand 31.12.2016	10.279.647,00

18. Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Fördermittel für die KOM nebst Matrixanzeigen und Aufrüstungen, für die Betriebshöfe in Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Barth, Stralsund und Bergen sowie für den Umsteigepunkt Serams.

19. Bei den **Zugängen** handelt es sich um die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ausgereichten Fördermittel für die Anschaffung des RBL Vertriebssystems (T€ 609) und die Anschaffung von sechs KOM (T€ 577).
20. Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösungen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.
21. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Kürzung der Förderung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes Serams, da es zu einer Verminderung der zuwendungsfähigen Kosten gekommen ist.

F. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	435.179,00
31.12.2015	€	463.409,00

22. Entwicklung:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	€	€	€	€	€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	463.409,00	36.774,20	10.189,32	18.733,52	435.179,00

23. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet zum einen die Pensionszusage für den 2009 ausgeschiedenen Geschäftsführer der SWS Nahverkehr (€ 182.832).
24. Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lag zum Bilanzstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des BilMoG nach der sogenannten "Projected Unit Credit Methode" durchgeführt. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß in Höhe von 4,01 % p.a (Vorjahr: 3,88 %) zur Bewertung der Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurde in 2016 erstmals entsprechend der geänderten handelsrechtlichen Vorschriften anhand des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt (bisher vergangene sieben Geschäftsjahre). Die Bewertung der Rückstellung beruht auf den versicherungsmathematischen Bewertungsgrundsätzen. Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um € 11.216 höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Die Pensionsverpflichtung basiert auf folgenden Annahmen:

Gehaltssteigerung von 1,5 % bzw. 3,0 % p.a.,
Rentenerhöhung von 0,0 bzw. 1,75 % p.a.

25. Ausgewiesen werden zum anderen Ansprüche auf Kapitalzahlungen bei Ausscheiden mit Vollendung des 65. Lebensjahres sowie bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer der ehemaligen KVG (€ 252.347). Der Anspruch ergibt sich aus der Betriebsvereinbarung vom 8. November 1995; diese wurde zum 31. Dezember 2014 gekündigt.
26. Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lag zum Bilanzstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des BilMoG nach der sogenannten "Projected Unit Credit Methode" durchgeführt. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß in Höhe von 4,01 % p.a (Vorjahr: 4,07 %) zur Bewertung der Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurde in 2016 erstmals entsprechend der geänderten handelsrechtlichen Vorschriften anhand des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt (bisher vergangene sieben Geschäftsjahre). Die Bewertung der Rückstellung beruht auf den versicherungsmathematischen Bewertungsgrundsätzen. Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um € 11.757 höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Steuerrückstellungen

	€	7.984,39
31.12.2015	€	4.480,00

27. Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftssteuer 2015 (T€ 3) und Gewerbesteuer 2015 (T€ 3) und Gewerbesteuer des Berichtsjahres (T€ 2).

Sonstige Rückstellungen		€	1.443.264,30
	31.12.2015	€	1.393.929,29

28. Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	€	€	€	€	€
Personalrückstellungen					
Altersteilzeit					
Rückstellungen für ATZ	20.175,00	20.175,00	0,00	0,00	0,00
Rückdeckungsvers. für ATZ	-15.364,44	-15.364,44	0,00	0,00	0,00
	4.810,56	4.810,56	0,00	0,00	0,00
Abfindungen	302.000,00	0,00	2.000,00	135.000,00	435.000,00
Überstunden	237.501,79	186.651,14	0,00	226.009,35	276.860,00
Urlaubsansprüche	82.056,00	82.056,00	0,00	93.510,00	93.510,00
Jubiläum	81.248,00	5.000,00	0,00	9.582,00	85.830,00
Tantiene	27.500,00	27.500,00	0,00	27.500,00	27.500,00
Gehaltszahlungen	2.650,00	2.650,00	0,00	0,00	0,00
	732.955,79	313.478,26	2.000,00	491.601,35	918.700,00
	737.766,35	318.288,82	2.000,00	491.601,35	918.700,00
Haftpflicht/Kasko (HDN) Künftige					
Umlageverpflichtungen	273.690,00	2.294,18	2.705,82	20.335,00	289.025,00
Rückstellung für ungewisse					
Verbindlichkeiten	136.032,94	41.114,68	8.626,96	30.248,00	116.539,30
Archivierungskosten	52.500,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00
unterlassene Instandhaltung	143.250,00	98.256,90	44.993,10	45.500,00	45.500,00
Jahresabschlusskosten	50.690,00	47.490,81	3.199,19	21.000,00	21.000,00
	1.393.929,29	507.445,39	61.525,07	608.684,35	1.443.264,30

29. Die Rückstellung für Abfindungen betrifft den ehemaligen Geschäftsführer der RPNV, da seit 2013 ein Arbeitsrechtsverfahren noch nicht entschieden ist.
30. Die Rückstellungen für Überstunden und für Urlaubsansprüche wurden auf der Grundlage des jeweiligen Stundensatzes zuzüglich sozialer Abgaben und der offenen Überstunden und Urlaubsansprüche berechnet. Zu den Parametern verweisen wir auf den Anhang.
31. Für die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten vor.
32. Die Rückstellung für Tantieme beruht auf einzelvertraglichen Vereinbarungen.
33. Die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen beinhalten die durch die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen, Bochum, (HDN) mitgeteilten Umlageverpflichtungen in Höhe von T€ 305. Da es sich um eine langfristige Rückstellung handelt, wurde der Betrag entsprechend § 253 Abs. 2 HGB über eine durchschnittliche Laufzeit von fünf Jahren abgezinst.

G. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	8.385.965,50
31.12.2015	€	8.139.118,11

34. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1. Januar 2016	8.139.118,11
Tilgung in 2016	-1.640.420,80
Tilgung Zinsabgrenzung aus 2015	-7.793,84
Aufnahme in 2016	1.887.200,00
Abgrenzung Tilgung und Zinsen 2016	7.862,03
Stand 31. Dezember 2016	8.385.965,50

35. Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Einzelnen verweisen wir auch auf die Anlage VI.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	466.007,96
31.12.2015	€	541.307,12

36. Über den Bestand der Verbindlichkeiten haben uns Saldenlisten vorgelegen.

37. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (März 2017) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen soweit fällig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	212.119,50
31.12.2015	€	207.222,74

38. Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern für Dezember	85.674,17	67.965,97
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	57.252,82	51.221,99
Kreditorische Debitoren	9.600,84	22.743,14
Kautionen	1.274,73	1.274,73
Sozialversicherungsbeiträge und ZMV-Umlage	0,00	257,50
Übrige Verbindlichkeiten	58.316,94	63.759,41
	212.119,50	207.222,74

39. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 35) sowie Verbindlichkeiten aus dem Hotelticket (T€ 15) und dem Hiddenseeticket (T€ 6).

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten		€	62.667,60
	31.12.2015	€	50.782,71

40. Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen bereits vereinnahmte Zahlungen aus dem Verkauf von Zeitkarten im Berichtsjahr, deren Gültigkeit bis ins Folgejahr reicht ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

41. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstmals in der Fassung des **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** aufgestellt. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der korrespondierenden Posten sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

Umsatzerlöse		€	21.219.778,24
	2015	€	18.174.996,21

42. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
Erlöse aus Fahrleistungen		
Linienverkehr	7.689.766,74	7.590.352,75
Schülerverkehr	5.560.238,98	5.899.093,22
Verkehrsmittelwerbung	260.862,30	225.394,62
freigestellter Verkehr	225.813,52	215.655,54
Gelegenheitsverkehr	177.168,25	198.811,65
Fahrzeugüberlassung	57.769,04	18.505,81
Fahrplanverkauf	10.605,86	11.548,81
Sonstige Verkehrseinnahmen	9.921,29	0,00
	13.992.145,98	14.159.362,40
Ausgleichszahlungen, Zuwendungen und Leistungen der Aufgabenträger		
Abgeltungszahlungen nach AusgIVO M-V	2.595.830,00	2.648.567,00
Ausgleichszahlungen nach § 10b FAG	2.223.183,12	0,00
Betriebskostenzuschuss	1.088.750,00	0,00
Ausgleichszahlungen nach SGB IX 7%	866.280,69	1.022.127,74
Ausgleichszahlungen nach SGB IX 19%	3.013,93	2.446,20
	6.777.057,74	3.673.140,94
Übrige Umsatzerlöse		
Verkauf von Dieselmotoren	259.728,52	287.609,17
Erlöse aus Vermietung	72.072,92	0,00
Sonstige Ausgleichszahlungen und Zuschüsse	50.415,78	41.040,86
Umsatzerlöse Werkstatt	25.742,58	12.975,88
periodenfremde Umsatzerlöse	15.706,90	866,96
Erlöse Fahrplanwerbung	9.070,00	0,00
Übrige Umsatzerlöse	17.837,82	0,00
	450.574,52	342.492,87
	21.219.778,24	18.174.996,21

43. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.045. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen gemäß BilRUG (T€ 3.411).

Sonstige betriebliche Erträge		€	2.359.839,85
	2015	€	5.909.458,05

44. Die Sonstigen betrieblichen Erträge entfallen auf:

	2016	2015
	€	€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.665.211,00	1.733.139,00
Erträge aus Schadenersatzleistungen	230.277,14	307.382,98
Ertstattung Mineralölsteuer	143.723,78	147.296,55
Erträge aus Anlagenabgängen	135.801,00	24.463,37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	71.714,39	45.920,49
Erträge aus geldwertem Vorteil	28.854,75	21.659,94
Werbeleistungen	25.747,50	32.127,09
Zuschüsse Agentur für Arbeit	13.197,93	5.428,89
Erträge Verkehrsleistungen aufgrund von Baumaßnahmen	8.750,28	37.094,59
periodenfremde Erträge	8.076,86	60.971,06
Erträge aus dem Abgang Sonderposten	4.867,00	5.370,00
Leistungen nach dem FAG M-V	0,00	2.269.006,68
Zuschuss des Landkreises Vorpommer-Rügen	0,00	1.097.600,00
Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	82.336,56
Übrige Erträge	23.618,22	39.660,85
	2.359.839,85	5.909.458,05

45. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.550. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Umgliederungen in die Umsatzerlöse gemäß BilRUG (T€ 3.411).

Wegen der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse unter der Passiva.

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	3.649.344,99
2015	€	4.201.153,47

46. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
Kraftstoffe	2.455.298,34	2.983.371,66
Direktverbrauch	439.487,18	406.344,89
Material- und Lagerentnahmen	226.387,26	221.843,67
Energiebezug und Wasser	178.341,30	197.205,68
Reifen, Schläuche, Felgen	110.569,20	171.160,21
Klein-, Hilfsmaterial, Werkzeuge	97.136,86	100.922,35
Brenn- und Schmierstoffe	73.496,39	85.741,35
Dienst- und Schutzbekleidung, Arbeitsschutzmaterial	66.292,86	36.786,88
Fahrausweise	13.948,64	8.591,75
Inventurdifferenzen	5.555,17	6.167,75
abzüglich Skonti	-17.168,21	-16.982,72
	3.649.344,99	4.201.153,47

47. Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 552, beruht im Wesentlichen auf den gesunkenen Aufwendungen für Dieselkraftstoff (-T€ 528).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	2.852.404,87
2015	€	2.911.081,23

	2016	2015
	€	€
Subunternehmerleistungen	1.951.379,22	1.657.882,92
Reparaturen und Instandsetzungen	350.293,18	515.792,20
Businnenreinigung	279.995,95	218.313,28
Geld- und Sicherheitsdienst	66.116,58	97.547,47
Reinigung von Gebäuden und Freiflächen	36.030,09	34.535,33
Fracht-, Transport und Vertriebskosten	21.203,17	32.873,01
Entsorgungskosten	19.776,37	43.217,71
Fremdleistungen Kooperationspartner	0,00	180.705,91
Sonstige bezogene Leistungen	127.610,31	130.213,40
	2.852.404,87	2.911.081,23

Personalaufwand

Löhne und Gehälter € **9.256.962,86**
2015 € 9.037.638,34

48. Die Löhne und Gehälter beinhalten:

	2016	2015
	€	€
Löhne und Gehälter	8.611.684,14	8.474.652,57
Einmalzahlungen	567.228,05	510.562,06
sonstige Lohn- und Gehaltsbestandteile	48.254,20	37.849,14
Pauschale Lohnsteuer	11.550,56	7.311,89
Abfindungen	11.124,11	0,00
Aufwendungen für Dienstjubiläen	5.000,00	4.106,00
Aufwendungen für Altersteilzeit	2.121,80	3.156,68
	9.256.962,86	9.037.638,34

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

€ **2.221.455,40**
2015 € 2.190.810,38

49. Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
Beiträge zur Sozialversicherung	1.743.631,20	1.702.972,84
Beiträge Zusatzversorgungskasse	360.149,36	346.577,72
Berufsgenossenschaft	107.112,79	115.458,27
Insolvenzgeldumlage	10.562,05	13.179,67
Zuführung zur Pensionsrückstellung	0,00	12.621,88
	2.221.455,40	2.190.810,38

50. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2016 betrug 318 Mitarbeiter (Vorjahr: 314 Mitarbeiter).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ **3.577.173,77**
2015 € 3.647.249,67

51. Ausgewiesen werden ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Abschreibungen der KOM (T€ 2.455).

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	1.738.015,25
	2015	€	1.775.980,27

52. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	€	€
Versicherungsbeiträge	417.064,61	456.477,98
Verluste aus Schadensfällen	226.378,24	283.083,23
EDV-Aufwand	271.041,54	209.415,30
Zuführung Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	135.000,00	0,00
Bürobedarf, Büromaterial, Bücher	104.736,88	115.778,54
Leasingaufwendungen	92.434,75	98.341,54
Fortbildung, Reisekosten, Bewirtung, Geschenke	84.223,29	84.395,92
Porto und Telefongebühren	80.408,63	67.183,63
Prüfung und Beratung	72.892,72	127.077,10
Gebühren und Beiträge	63.828,20	90.240,37
Werbung und Marketing	50.234,73	54.881,43
Provisionsaufwendungen	32.070,54	37.715,41
Mieten und Pachten	27.531,41	29.722,72
periodenfremde Aufwendungen	23.749,06	11.923,20
Vergütung Aufsichtsrat	4.050,00	5.100,00
Forderungsausfall	3.862,25	6.151,44
Spenden	949,74	554,00
Abschreibungen auf Forderungen	605,28	16.577,43
Übrige Aufwendungen	46.953,38	81.361,03
	1.738.015,25	1.775.980,27

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € **335,97**
2015 € 2.117,94

Zinsen und ähnliche Aufwendungen € **218.044,06**
2015 € 244.833,35

	vgl. Text	2016	2015
	€	€	€
Zinsen für langfristige Kredite	Anlage VI	191.604,85	217.912,28
Verzinsung langfristiger Rückstellungen		18.578,00	26.750,00
Übrige Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		7.861,21	171,07
		218.044,06	244.833,35

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € **13.906,47**
2015 € 5.228,00

53. Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden Körperschaftsteuern (T€ 4) und Gewerbesteuern (T€ 3) für das Berichtsjahr und Steuern für Vorjahre (T€ 7) ausgewiesen.

Sonstige Steuern € **23.664,85**
2015 € 26.688,12

54. Die Sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (T€ 19) und Kraftfahrzeugsteuer (T€ 4).

Jahresüberschuss € **28.981,54**
2015 € 45.909,37

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Verteilung der Rechte und Pflichten der Organe sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegt. Darüber hinaus hat sich gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu einzelnen Rechtsgeschäften vorbehalten.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen und drei Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Die Protokolle darüber wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer Frau Vollert und Herr Wegener sind nach den uns erteilten Auskünften in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Geschäftsführung und die Sitzungsgelder des Aufsichtsrats wurden im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan, aus dem sich die einzelnen Bereiche der Gesellschaft ergeben. Er entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Auskunftsgemäß erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Organisationsplans.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die wesentlichen Betriebsabläufe der Gesellschaft sind in Dienst- und Betriebsanweisungen geregelt. Die hier verankerten Vorkehrungen dienen auch der Korruptionsprävention. Hier sind im Wesentlichen die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Unterschriftenregelungen sowie Funktionstrennungen, die die Überwachungs- und Kontrollfunktionen der Geschäftsführung sicherstellen zu nennen. Für Anschaffungen oberhalb festgelegter Wertgrenzen erfolgen Ausschreibungen auf Grundlage der Vergaberichtlinien.

Gesonderte Vorkehrungen zu Korruptionsprävention hat die Geschäftsführung bislang nicht ergriffen bzw. dokumentiert. Wir empfehlen die Erarbeitung einer entsprechenden Dienst-anweisung.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Gesellschaftervertrag enthält in § 7 einen Katalog von Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Zusätzlich kann die Gesellschafterversammlung weitere Maßnahmen bestimmen, für die Geschäftsführung ihrer vorherigen Zustimmung bedarf. Des Weiteren kann die Gesellschafterversammlung Beschlüsse des Aufsichtsrats durch eigenen Beschluss ersetzen.

Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden Wirtschafts- Finanz- und Investitionsplans dargestellt.

Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die darauf hindeuten, dass keine ordnungsmäßige Dokumentation und Ablage von Verträgen besteht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan der Gesellschaft besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einem Finanzplan, einem Investitionsplan sowie einer Stellenübersicht. Dieser Wirtschaftsplan wird vor Beginn des Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mit Hilfe der betriebswirtschaftlichen Auswertungen systematisch untersucht, ausgewertet und dem Aufsichtsrat im Rahmen von Quartalsberichten mitgeteilt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung. In die wesentlichen Finanzdispositionen ist die Geschäftsführung eingebunden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft betreibt ihr Cash-Management eigenständig durch die Geschäftsführung und den Bereich Finanzbuchhaltung.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Im Linien- und Stadtverkehr werden die Entgelte für die Beförderungsleistungen im Wesentlichen sofort in den Bussen oder über Agenturen bar vereinnahmt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird durch die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen überwacht. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft verfügt nicht über Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf, wobei das Controlling-Tool „kosy Enterprise“ der Firma HKS Informatik GmbH verwendet wird. Die Linienerfolgsrechnung als wichtiges Steuerungsinstrument soll ebenfalls über kosy initiiert werden. Für das Risikomanagement wird „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) Mitte 2017 im Unternehmen installiert.

Eine zusammenfassende Dokumentation unter dem Aspekt einer Risikofrüherkennung erfolgt auskunftsgemäß derzeit nicht. Wir empfehlen Frühwarnsignale und die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu dokumentieren.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe a)

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt. Die weitere Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden die Aufgaben der internen Revision durch die Firma 67rockwell Consulting GmbH, Hamburg durchgeführt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur ersten Frage des Fragenkreises.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkt der Tätigkeit in 2016 war die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gesellschaft. Entsprechende Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht werden im Laufe des Jahres 2017 bearbeitet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel sind nicht festgestellt worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe e)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

In den Berichtsjahren wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und vor der Realisierung auf ihre Rentabilität, ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Das Entscheidungs- und Planungsverfahren ist angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gefunden, die vermuten lassen, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Bei Investitionsvorhaben werden regelmäßig die Preise mehrerer Anbieter für die Investitionsentscheidung herangezogen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Geschäftsführung überwacht die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Investitionen. Die Vorkehrungen sind ausreichend.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Eine Überschreitung des Investitionsbudget lag im Berichtsjahr nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in den Berichtsjahren Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen erhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Vergleichsangebote eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftslage berichtet. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Aufsichtsrat zusätzlich über die Lage der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erfolgt eine Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Berichte hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und leitende Angestellte. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß im Aufsichtsrat erläutert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände konnten nicht festgestellt werden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 4.046 und macht damit 16,0 % (Vorjahr 15,6 %) der Bilanzsumme aus. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital 56,6% (Vorjahr 57,9%) der Bilanzsumme.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Tochterunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Mittel nach dem FAG M-V in Höhe von T€ 2.223 sowie Ausgleichsleistungen gemäß AusgIVO M-V in Höhe von T€ 2.596 bzw. nach § 145 Abs. 3 SGB IX in Höhe von T€ 869 ertragswirksam vereinnahmt. Des Weiteren erhielt die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von T€ 1.186 für die Anschaffung von sieben KOM sowie für die Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystem.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,0 % der Bilanzsumme. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 56,6 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die darüber hinausgehenden Verkehrsleistungen sind von untergeordneter Bedeutung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch die Zuführung zur Rückstellung für einen Rechtsfall (T€ 135) geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Die Leistungsbeziehung zum Aufgabenträger insbesondere im Schülerverkehr wird entsprechend dem gültigen Beförderungstarif abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verkehrsleistungen im ÖPNV können nicht kostendeckend erbracht werden. Ursache hierfür sind die für die Kostenstruktur zu geringen Erlöse (Fahrgastzahlen), die auch auf politische Einflüsse (sozialverträgliche Tarifgestaltung, kommunale Pflichtaufgabe) zurückzuführen sind. Die Gesellschaft ist deshalb von Zuschüssen der öffentlichen Hand abhängig. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von T€ 29.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung beabsichtigt, durch ständige Kostenkontrolle und stetige Optimierung der Kernprozesse die Ertragslage zu verbessern. Durch weitere Tarifmaßnahmen im touristischen Bereich (wie z.B. der fahrscheinlose ÖPNV) auf der Insel Rügen sowie der Halbinsel Fischland-Darß - Zingst soll eine Erhöhung der Fahrgastzahlen erreicht werden. Ferner sind die rationelle Gestaltung der Fahrdienste und weitere Anpassungen der Verkehrsleistung an die sinkende Nachfrage Möglichkeiten zur Kostenreduzierung. Mittelfristig plant die Geschäftsführung, das Verkehrsangebot und die Tarifstruktur an den Ergebnissen einer Untersuchung der Ergiebigkeit bestimmter Verkehrsregionen auszurichten.

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Darlehenszusammenstellung mit Restlaufzeit
zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Bedingungen fest bis	Zinssatz p. a. %	Darlehensbetrag	Anfangsbestand 01.01.2016
				EUR	EUR
DKB	6700110387	30.11.2018	3,22%	481.332,00	189.976,64
DKB	6700149211	30.10.2019	3,15%	449.900,00	229.920,56
DKB	6700163675	30.10.2019	3,15%	132.899,00	69.125,97
DKB	6700203943	30.12.2022	2,67%	1.465.000,00	1.191.864,28
GEFA	14266	30.09.2020	1,80%	493.672,00	381.115,00
Bremer LB	6362207016	31.01.2015	5,15%	0,00	0,00
Hypo Vereinsbank	16690481	31.03.2017	3,95%	450.000,00	102.695,37
UniCredit	200127209	30.12.2021	2,22%	648.965,00	506.998,00
UniCredit	200133940	15.02.2017	1,30%	62.000,00	24.642,18
DKB	6700279687	30.10.2029	2,37%	430.000,00	420.000,00
UniCredit	200142024	01.02.2023	1,35%	820.200,00	743.304,00
Deutsche Leasing	2303516	15.10.2019	1,49%	200.300,00	192.001,66
UniCredit	200154414	15.11.2023	1,40%	214.700,00	212.337,01
UniCredit	200154415	01.12.2023	1,40%	595.000,00	595.000,00
Mercedes Bank	70103087	18.10.2024	1,25%	103.000,00	0,00
Mercedes Bank	10103088	18.10.2024	1,25%	103.000,00	0,00
Mercedes Bank	70103153	25.11.2024	1,25%	139.000,00	0,00
Mercedes Bank	70103098	25.11.2024	1,25%	139.000,00	0,00
Mercedes Bank	70103155	25.11.2024	1,25%	239.000,00	0,00
Sparkasse	6874240259		1,79%	288.200,00	0,00
GEFA	43380	variabel	2,78%	245.000,00	185.969,47
KfW	2720665	15.08.2019	3,76%	536.856,48	186.050,28
DKB	6700095125	30.06.2018	2,82%	522.000,00	163.125,00
DKB	6700138701	30.05.2019	3,60%	245.420,10	183.645,65
DKB	6700175240	30.05.2020	2,74%	449.936,86	246.781,25
Commerzbank	755996623	30.06.2034	2,75%	228.300,00	214.030,00
Sparkasse	81106864	30.06.2021	4,40%	57.520,34	23.166,79
DKB	6700216648	30.09.2011	4,20%	730.000,00	501.874,90
Commerzbank	755996627	30.04.2015	5,70%	429.000,00	0,00
Commerzbank	755996626	30.04.2015	4,84%	249.000,00	0,00
Sparkasse	89110075	30.06.2019	4,32%	525.362,41	192.501,66
Commerzbank	755996629	30.10.2016	5,50%	409.000,00	46.864,30
Commerzbank	755996628	30.04.2016	5,21%	167.000,00	8.698,22
Commerzbank	755998220	30.04.2017	3,71%	398.000,00	70.479,43
DKB	6700254938	30.06.2022	2,38%	135.000,00	108.556,75
Mercedes Bank	70103092	18.10.2024	1,25%	103.000,00	0,00
Mercedes Bank	70103096	18.10.2024	1,25%	139.000,00	0,00
DKB	6706175483	31.12.2015	4,54%	390.363,00	0,00
DKB	6706175491	31.10.2016	4,61%	981.544,00	91.569,00
DKB	6700114074	30.11.2019	2,85%	457.000,00	198.879,72
Volksbank	51043128	30.09.2017	5,04%	680.649,00	132.348,32
Volksbank	151046128	30.11.2018	3,80%	120.000,00	39.999,36
Volksbank	251046128	30.09.2017	3,00%	300.000,00	161.111,00
DKB	6700215277	31.05.2022	2,21%	300.000,00	213.888,82
DKB	6700227926	30.09.2022	2,73%	400.000,00	302.803,68
Mercedes Bank	70014327	29.04.2024	1,55%	317.000,00	0,00
Mercedes Bank	70014331	29.04.2024	1,55%	317.000,00	0,00
Zinsabgrenzung					7.793,84
					8.139.118,11

Zugang 2016 EUR	Tilgung 2016 EUR	Endbestand 31.12.2016 EUR	Zinsen 2016 EUR	davon Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon größer 5 Jahre EUR
0,00	63.137,62	126.839,02	5.190,86	65.200,92	61.638,10	0,00
0,00	57.273,90	172.646,66	6.420,30	59.104,31	113.542,35	0,00
0,00	17.237,10	51.888,87	1.930,02	17.787,96	34.100,91	0,00
0,00	99.322,08	1.092.542,20	30.607,32	99.322,08	993.220,12	595.931,80
0,00	80.236,00	300.879,00	6.318,48	80.236,00	220.643,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	81.750,79	20.944,58	2.855,45	20.944,58	0,00	0,00
0,00	81.124,00	425.874,00	10.129,76	81.124,00	344.750,00	20.254,00
0,00	21.075,21	3.566,97	397,35	3.566,97	0,00	0,00
0,00	30.000,00	390.000,00	9.628,14	30.000,00	360.000,00	240.000,00
0,00	102.528,00	640.776,00	9.169,53	102.528,00	538.248,00	128.136,00
0,00	48.736,61	143.265,05	3.253,27	49.678,96	93.586,09	0,00
0,00	25.537,73	186.799,28	2.818,15	25.898,73	160.900,55	53.592,85
0,00	71.385,78	523.614,22	7.243,46	71.689,45	451.924,77	154.889,60
103.000,00	2.042,48	100.957,52	213,58	12.344,63	88.612,89	37.662,35
103.000,00	2.042,48	100.957,52	213,58	12.344,63	88.612,89	37.662,35
139.000,00	1.377,46	137.622,54	144,84	16.641,87	120.980,67	52.293,82
139.000,00	1.377,46	137.622,54	144,84	16.641,87	120.980,67	52.293,82
239.000,00	2.368,44	236.631,56	249,03	28.614,49	208.017,07	89.915,11
288.200,00	0,00	288.200,00	128,97	288.200,00	0,00	0,00
0,00	29.318,70	156.650,77	4.813,86	30.146,96	126.503,81	0,00
0,00	21.890,46	164.159,82	6.717,49	21.890,46	142.269,36	54.707,52
0,00	65.250,00	97.875,00	3.756,77	65.250,00	32.625,00	0,00
0,00	53.750,04	129.895,61	5.724,36	53.750,04	76.145,57	0,00
0,00	55.875,00	190.906,25	6.060,11	55.875,00	135.031,25	0,00
0,00	11.416,00	202.614,00	5.689,61	11.416,00	191.198,00	145.534,00
0,00	2.396,76	20.770,03	873,91	2.396,76	18.373,27	8.786,23
0,00	91.250,04	410.624,86	11.363,28	91.250,04	319.374,82	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	21.474,24	171.027,42	7.890,89	21.474,24	149.553,18	63.656,22
0,00	46.864,30	0,00	1.073,97	0,00	0,00	0,00
0,00	8.698,22	0,00	75,53	0,00	0,00	0,00
0,00	49.749,96	20.729,47	1.615,02	20.729,47	0,00	0,00
0,00	16.701,00	91.855,75	2.401,44	16.701,00	75.154,75	8.350,75
103.000,00	2.042,48	100.957,52	213,58	12.344,63	88.612,89	37.662,35
139.000,00	1.377,46	137.622,54	144,84	16.641,87	120.980,67	52.293,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	91.569,00	0,00	1.931,65	0,00	0,00	0,00
0,00	50.777,76	148.101,96	5.004,78	50.777,76	97.324,20	0,00
0,00	56.720,76	75.627,56	5.240,99	75.627,56	0,00	0,00
0,00	13.333,44	26.665,92	1.245,53	13.333,44	13.332,48	0,00
0,00	33.333,36	127.777,64	4.291,66	33.333,36	94.444,28	0,00
0,00	33.333,36	180.555,46	4.389,30	33.333,36	147.222,10	13.888,66
0,00	44.859,84	257.943,84	7.705,23	44.859,84	213.084,00	33.644,64
317.000,00	24.942,74	292.057,26	3.162,06	37.900,23	254.157,03	96.548,62
317.000,00	24.942,74	292.057,26	3.162,06	37.900,23	254.157,03	96.548,62
7.862,03	7.793,84	7.862,03	0,00	7.862,03	0,00	0,00
1.895.062,03	1.648.214,64	8.385.965,50	191.604,85	1.836.663,73	6.549.301,77	2.074.253,13

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

